

Organigramm und Aufgabenverteilung



Mitgliederversammlung (MV)

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ der Senioren-Union.

- Stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder.
- Anträge müssen dem Vorstand schriftlich eine Woche vor dem Versammlungstermin vorliegen.
- Die Mitgliederversammlung wählt in jedem zweiten Kalenderjahr in getrennten Wahlgängen:
 - a) Den Vorstand
 - b) 2 Kassenprüfer/innen sowie 1 Ersatz-Kassenprüfer/in
- Die Mitgliederversammlung beschließt:
 - a) über Anträge von besonderer sozialer, gesellschaftlicher und politischer Bedeutung.
 - b) über den Tätigkeitsbericht des Vorstandes
 - c) über den Kassenbericht
 - d) über die Annahme oder Änderung der Satzung.
- Die Mitgliederversammlung tritt mindestens einmal im Kalenderjahr zusammen. Sie wird vom Vorstand einberufen.

2. Vorsitzende/r (2.V)

- Vertritt den/die Vorsitzende/n bei Abwesenheit.
- Projektiert, bearbeitet bzw. führt durch, jeweils in Abstimmung mit dem Vorstand:
- Die Umsetzung und Mitwirkung bei Veranstaltungen und spez. Projekten, die anfallenden Kosten, Fahrtdauer, die Behinderteneignung.
- Klärt Fahrgemeinschaften usw., klärt Reservierungen von Tagungsräumen, Beköstigung, technischer Ausstattung usw. nimmt An- und Abmeldungen für Exkursionen entgegen (oder ersatzweise der/die Vorsitzende) und disponiert entsprechend um.
- Rechnet entstandene Kosten (ggf. nach Absprache mit dem Vorstand) mit der/dem Schatzmeister/in ab.

Schriftführer/in (SF)

Wird i. d. R. einem Vorstands-Mitglied übertragen (außer VV).

- Ist Protokollführer/in, erstellt Sitzungsprotokolle sowie Anwesenheitslisten bei allen Unternehmungen.
- Entwirft Pressemitteilungen und Internetauftritte.
- Versendet die Tagesordnung für Vorstand und Mitgliederversammlungen, sorgt für zeitnahen Versand der Sitzungsprotokolle.

- Entwurf TD
- Inhalt durch Vorstand am 02.05.18 beschlossen und in Kraft gesetzt
- Stand 05.06.2019

Vorstand (V)

- Berät und fasst Beschlüsse (mit einfacher Mehrheit).
- Wird informiert durch die anderen Vorstandsmitglieder.
- Vergibt Aufträge bzw. Kompetenzen (mit einfacher Mehrheit) an einzelne Vorstandsmitglieder.
- Jedes Mitglied wirbt um neue Mitglieder.
- Tagt monatlich oder nach Absprache.

Vorstandsvorsitzende/r (VV)

- Vertritt die SenU-Quickborn im Kreisvorstand und gegenüber der Öffentlichkeit, (Presse, Medien, Internet).
- Pfl egt Kontakt zur CDU auf Orts-, Kreis- und Landesebene sowie zu anderen gesellschaftlichen Gruppen und Verbänden.
- Leitet Versammlungen, erstellt Tagesordnungen für die Vorstands- und Mitgliederversammlungen, erläutert und führt durch die Tagesordnung, lädt nach Absprache mit dem Vorstand Gäste zu Sitzungen ein.
- Übernimmt Gratulationen und Ehrungen.
- Nimmt Anregungen entgegen und leitet weiter.
- Überwacht die Einhaltung der Satzungen und handelt entsprechend.
- Hat Kontovollmacht und besitzt Alleinvertretungsrecht, kurz zusammengefasst:

Führt die Geschäfte der Senioren-Union Quickborn nach §7 der Kreisverbandssatzung.

Beisitzer/innen (BS)

- Unterstützen und fördern die laufende Vorstandsarbeit.
- Erhalten und fordern gegebenenfalls Informationen von den Vorsitzenden, um beraten zu können.
- Stimmen nach entsprechender Information im Vorstand ab.
- Nehmen regelmäßig an den Vorstandssitzungen Teil.
- Übernehmen einzeln oder im Team spezielle Projekte.
- Erhalten im täglichen Leben politische Stimmungen und Meinungsbilder und geben diese an den Vorstand weiter.
- Werben neue Mitglieder.

Schatzmeister/in (SM)

- Ist die / der 3. Vorsitzende.
- Vertritt bei Abwesenheit beide Vorsitzende.
- Hat Kontovollmacht, führt Bankkonten, Kasse und Belegverwaltung, überwacht Ein- und Auszahlungen.
- Berichtet nach Terminvorgabe jährlich die Statistiken schriftlich an den Vorstand und an den Kreis.

Kassenprüfer/innen (KP 2x + Ersatz 1x)

- Führen nach Terminvorgabe jährlich die Kassenprüfung durch.
- Berichten über das Ergebnis schriftlich an den Vorstand.
- Je nach Ergebnis bescheinigen sie dem/der Schatzmeister/in eine ordnungsgemäße Buchführung.